

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Adlersberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkung Neibsheim;

- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB

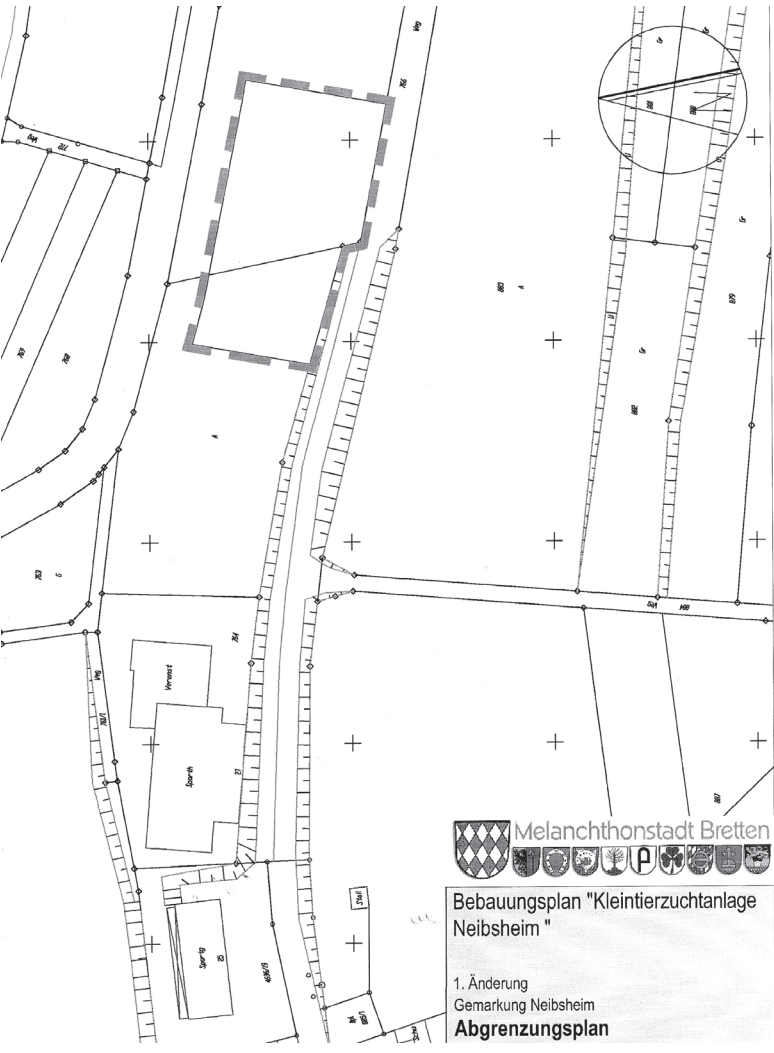
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 24.01.2012 die Einleitung des Verfahrens zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „Adlersberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich der Planänderung u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Änderung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren

In seiner Sitzung vom 24.01.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die vierte Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen. Die vierte Änderung des o.a. Bebauungsplanes u.a. wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vollzogen.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 13a Abs. 3 BauGB.
Bretten, 01.02.2012
Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Kleintierzuchtanlage Neibsheim“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkung Neibsheim;

- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 24.01.2012 die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Kleintierzuchtanlage Neibsheim“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich der Planänderung u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.
Bretten, 01.02.2012
Bürgermeisteramt Bretten



Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger im Sinne der Satzung der Stadt Bretten zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege werden darauf aufmerksam gemacht, dass entsprechend den Regelungen dieser Satzung bei Schneefall und Eisglätte die Gehwege in 1 m Breite und auch da wo kein Gehweg ist (wie verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzone und Treppenanlagen) eine Fläche von 1 m geräumt und gestreut werden muss. Als Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter / Pächter) von Grundstücken angesprochen. Die Räum- und Streupflicht ist an Werktagen bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr wahrzunehmen. Die Räum- und Streupflicht endet im Gehwegbereich um 20.00 Uhr.

Bei erneutem Schneefall oder Eisglätte ist im Rahmen vorgenannter Zeiten unverzüglich zu handeln.

Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer von privaten und gewerblichen Grundstücken (auch unbebaute), die an der Straße liegen oder / und von ihr einen Zugang haben. Dies bedeutet, dass von Grundstücken, die z. B. rückwärtig bzw. seitlich an einen öffentlichen Gehweg angrenzen auch die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Räum- und Streupflicht ausgelöst wird.

Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Ferner ist zu beachten, dass als Straßenanlieger auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke betrachtet werden, an deren Grundstück z. B. eine städtische Grünfläche und erst danach der Gehweg angrenzt. Dabei darf der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m betragen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft. Verwenden Sie bitte abstumpfendes Material - kein Salz.

Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden! Sollten Fragen Ihrerseits zu diesen Regelungen bestehen, können Sie sich gern durch Herrn Hauska, Ordnungsamt, Tel. 921-310 beraten lassen. Parallel dazu steht Ihnen im Hinblick auf die Durchführung des städtischen Winterdienstes Herr Beisel, Amt Technik und Umwelt, Abt. Tiefbau / Technische Dienste, Tel. 9499-30 zur Beantwortung Ihrer Anfragen gern zur Verfügung.

Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen

Die Frage, welche jedes Jahr in Bezug auf den Winterdienst gestellt wird, lautet: Wer muss wann und wo räumen oder streuen? Für die Straßen im öffentlichen Bereich ist der Straßenbaulastträger zuständig, d.h. bei Gemeindestraßen die Kommune (hier: Stadt Bretten). Jedoch ist die Gemeinde nicht verpflichtet, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen zu räumen und zu streuen.

Innerhalb geschlossener Ortschaften besteht primär die Pflicht, verkehrswichtige und gefährliche Stellen (z.B. Gefällstrecken, Fußgängerüberwege, wichtige Straßenkreuzungen) zu räumen. Eine Verpflichtung vorbeugend zu streuen besteht nicht. Ferner ist eine Verpflichtung zum Streuen nicht gegeben, solange durch das Streuen wegen anhaltender starker Schneefälle keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt wird. Hier werden erst nach Aufhören des Schneefalls die Winterdienstmaßnahmen wieder aufgenommen.

Zu Beachten ist, dass die Einsatzpflicht der Stadt Bretten für Gehwege um 20:00 Uhr und bei Straßen um 22:00 Uhr endet. Diese Einsatzpflicht beginnt werktags um 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 09:00 Uhr. Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Beisel (Baubetriebshofleiter) Tel.: 9499-10 oder an Herrn Geißler (Sachgebietsleiter Tiefbau/Technische Dienste) Tel.: 9499-30 wenden.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 22.1.2012 - 30.1.2012

Geburten:

- 08.01.12 Mareike Krause, weiblich
Magdalena Krause geb. Schwarz und Markus Krause, Hügellandstr. 47, Bretten
- 21.01.12 Paulina Anni Merkle, weiblich
Florence Irene Hagemann-Merkle geb. Hagemann und Klaus Merkle, Ebersteinstr. 3, Bretten
- 23.01.12 Mattis Hörandel, männlich
Julia Hörandel geb. Bernecker und Martin Hörandel, Friedenstr. 33, Bretten

Sterbefälle:

- 20.01.12 Emma Langjahr geb. Hiltz, Am Steiner Pfad 1, Bretten, 86 Jahre
- 25.01.12 Ferdinand Karl Ehrlich, Industriestr. 14, Bretten, 68 Jahre
- 26.01.12 Maria Theresia Martha Hocke geb. Röck, Humboldtweg 10, Bretten, 79 Jahre

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 04.02.2012 die Eheleute Nevenka und Vinko Radic in der Anne-Frank-Str. 18/2 in Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Ihr Bürgerservice informiert:

Landesfamilienpass 2012

Das neue Gutscheineheft für den Landesfamilienpass 2012 ist beim Bürgerservice Bretten sowie bei allen Ortsverwaltungen eingetroffen. Es können einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind
- Familien, die Hartz IV- oder kindergeldzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2012 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2012 die Staatlichen Schlösser, Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung. Tel.: 07252/921-180; Fax: 07252/921-188; Buergerservice@bretten.de

Informieren - schauen - anmelden

Infosamstag über das Schul- und Ausbildungsangebot an den Beruflichen Schulen Bretten am 11. Februar

Am Samstag, 11. Februar, erhalten Jugendliche und junge Erwachsene von 9.30 bis 13.00 Uhr ausführliche Informationen über das breitgefächerte Schul- und Ausbildungsangebot an den Beruflichen Schulen Bretten.

Ob mit oder ohne Hauptschulabschluss, mit einem mittleren Bildungsabschluss oder einem konkreten Berufsziel, die Beratungsteams von Technischem Gymnasium, Berufskollegs, der Technikerschule, den ein- und zweijährigen Berufsfachschulen sowie dem Berufseinstiegs- oder Berufsvorbereitungsjahr zeigen, wie individuelle Wege zu höherqualifizierten Schulabschlüssen eingeschlagen werden können.

Die Besonderheit an den Beruflichen Schulen Bretten ist, dass drei Schulen unter einem Dach vereint sind: Gewerbliche Schule, Hauswirtschaftliche Schule und Kaufmännische Schule.

Dadurch können in vielen Schularten auch die entsprechenden Neigungsrichtungen „gewerblich-technisch“, „hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozial“ und „kaufmännisch“ für die Jugendlichen angeboten und kompetent auf die Berufswahl vorbereitet werden.

Auch im Technischen Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen vier Profilen: „Technik“, „Informationstechnik“, „Technik und Management“ und - einzigartig im Stadt- und Landkreis Karlsruhe - „Gestaltungs- und Medientechnik“.

Die Information und Beratung vor dem Anmeldeschluss 01. März 2012 unterstützen die Jugendlichen bei ihrer wichtigen Entscheidung, die Weichen richtig für das Ziel Studien- und Berufswelt zu stellen. Schriftliche Unterlagen und Anmeldeformulare sind auch über das Sekretariat oder die Homepage der Beruflichen Schulen Bretten erhältlich. Weitere Informationen unter Tel.: 07252-95080 und www.bsb-bretten.de.

„Expedition N“ kommt nach Bretten

Abenteuer Nachhaltigkeit: Am 16. und 17. Februar 2012 macht die europaweit einmalige Informations- und Bildungsinitiative „Expedition N - Nachhaltigkeit für Baden-Württemberg“ der Baden-Württemberg Stiftung Station am Hallen-Sportzentrum in Bretten.



In ihrem zweistöckigen Expeditions mobil lädt die „Expedition N“ mit Praktika, geführten Rundgängen und einer interaktiven Multimediale-Ausstellung in die Welt der nachhaltigen Energienutzung ein.

Sie führt ins Zeitalter der erneuerbaren Energien, informiert über Zukunftsthemen wie Elektromobilität sowie neueste Technologien für mehr Energie- und Ressourceneffizienz und gibt viele praktische Nachhaltigkeits-Tipps.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, die Ausstellung 16.02. von 12.30 bis 14.00 und am 17.02. von 12.30 bis 13.30 Uhr auf eigene Faust zu erkunden. Der Eintritt ist frei. Auf dem Programm stehen zudem geführte Rundgänge für angemeldete Schülergruppen sowie Praktika, bei denen Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Farbstoffsolarzelle nachbauen - und dies aus einfachen Komponenten wie Fruchttete.

Weitere Informationen gibt es unter www.expeditionN.de sowie www.facebook.com/expeditionN

Mikrozensus startete wieder im Januar

Am 9. Januar 2012 startete in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2012. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt.

Bei der Stichprobenziehung werden durch ein mathematisches Zufallsverfahren Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig.

Datenschutz und Geheimhaltung sind umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.

Der Gesetzgeber hat die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten. Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart
Tel. (0711) 641 - 2971 oder - 2513
Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

6 Stühle und 1 ovaler Esszimmertisch in Kiefer, Tel. 07252 5610712

1 Grabstein aus Marmor für ein Einzelgrab, Höhe 95 cm
Tel. 07252 42160

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Die



vhs Bretten sucht dringend
Französisch-Dozenten/innen

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Unterlagen an
die Volkshochschule Bretten, Melancthonstr. 3,
75015 Bretten oder an vhs@bretten.de